

Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Beschlüsse

Auf seiner 3908. Sitzung am 15. Juli 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene derartige Verstöße verantwortlich sind

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 8. Juli 1998 (S/1998/640)²⁹¹."

Am 15. Juli 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁹²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 8. Juli 1998 betreffend die Liste der Bewerber für das Richteramt beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda sowie Ihren Vorschlag, die Frist für die Vorlage von Benennungen für den Gerichtshof bis zum 4. August 1998 zu verlängern²⁹³, dem Sicherheitsrat zur Kenntnis gebracht worden ist. Der Rat nahm die in dem Schreiben enthaltenen Informationen zur Kenntnis und stimmte dem darin enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3917. Sitzung am 18. August 1998 behandelte der Rat den Punkt

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene derartige Verstöße verantwortlich sind

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. August 1998 (S/1998/760)²⁹¹."

Am 18. August 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁹⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 7. August 1998, mit dem Sie dem Sicher-

heitsrat die vierzehn Benennungen für das Richteramt in den Strafkammern des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda übermittelt haben, die während des in Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe *b* des Statuts des Gerichtshofs ausgeführten und mit Beschluß des Rates auf seiner 3908. Sitzung²⁹² verlängerten Zeitraums von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eingegangen sind²⁹⁵, dem Rat zur Kenntnis gebracht worden ist. Der Rat nahm die darin enthaltenen Informationen zur Kenntnis und beschloß, die Frist für die Vorlage von Benennungen von Richtern für den Gerichtshof bis zum 14. September 1998 zu verlängern.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die Nichtmitgliedstaaten mit ständigen Beobachtermissionen am Amtssitz der Vereinten Nationen entsprechend unterrichten würden."

Auf seiner 3934. Sitzung am 30. September 1998 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation betreffend Ruanda

Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene derartige Verstöße verantwortlich sind

Aufstellung der Bewerberliste für das Richteramt beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda".

**Resolution 1200 (1998)
vom 30. September 1998**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 955 (1994) vom 8. November 1994, 989 (1995) vom 24. April 1995 und 1165 (1998) vom 30. April 1998,

nach Prüfung der beim Generalsekretär eingegangenen Benennungen für das Richteramt beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda,

leitet gemäß Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe *d* des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda die nach-

²⁹⁵ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for July, August and September 1998, Dokument S/1998/760.*

²⁹¹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for July, August and September 1998.*

²⁹² S/1998/646.

²⁹³ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for July, August and September 1998, Dokument S/1998/640.*

²⁹⁴ S/1998/761.

stehende Liste der benannten Personen an die Generalversammlung *weiter*:

Eugénie Liliane Arivony (Madagaskar)
Pavel Dolenc (Slowenien)
Salifou Fomba (Mali)
Willy C. Gaa (Philippinen)
Asoka de Z. Gunawardena (Sri Lanka)
Mehmet Güney (Türkei)
Aka Edoukou Jean-Baptiste Kablan (Côte d'Ivoire)
Laïty Kama (Senegal)
Dionysios Kondylis (Griechenland)

Bouba Mahamane (Niger)
Erik Møse (Norwegen)
Yakov Ostrovsky (Russische Föderation)
Cheick Dimkinsedo Ouédraogo (Burkina Faso)
Navanethem Pillay (Südafrika)
Indira Rana (Nepal)
William Sekule (Vereinigte Republik Tansania)
Tilahun Teshome (Äthiopien)
Lloyd George Williams (Jamaika und St. Kitts und Nevis)

Auf der 3934. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN ZYPERN

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1963 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Am 14. April 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁹⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 8. April 1998 betreffend Ihre Absicht, die Niederlande in die Liste der Mitgliedstaaten aufzunehmen, die Militärpersonal für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern zur Verfügung stellen²⁹⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 13. Mai 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁹⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 8. Mai 1998 betreffend Ihre Absicht, Ann Hercus (Neuseeland) zur Stellvertretenden Sonderbeauftragten und Leiterin der Mission in Zypern zu ernennen²⁹⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 19. Mai 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Mitglieder des Sicherheitsrats von Ihrem Schreiben vom 20. April 1998³⁰¹ Kenntnis genommen haben und Ihrem

Gute-Dienste-Auftrag sowie den von Ihrem Sonderberater für Zypern, Diego Cordovez, auf der Grundlage der einschlägigen Ratsresolutionen unternommenen Anstrengungen erneut ihre nachdrückliche Unterstützung aussprechen."

Auf seiner 3898. Sitzung am 29. Juni 1998 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1998/488 und Add.1)³⁰²

Bericht des Generalsekretärs über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1998/518)³⁰²."

Resolution 1178 (1998) vom 29. Juni 1998

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 10. Juni 1998 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern³⁰³,

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 30. Juni 1998 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen betreffend Zypern,

²⁹⁶ S/1998/323.

²⁹⁷ S/1998/322.

²⁹⁸ S/1998/389.

²⁹⁹ S/1998/388.

³⁰⁰ S/1998/411.

³⁰¹ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/410.

³⁰² Ebd., *Supplement for April, May and June 1998*.

³⁰³ Ebd., Dokumente S/1998/488 und Add.1.